

Vermittler-Transaktions-Vollmacht

Hinweise: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden (**kein Fax**)!

Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.

Diese Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer.

Streichungen und Zusätze sind unzulässig.

Depotnummer Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug) – falls vorhanden –
gegebenenfalls weitere Depotnummer(n)

1. Depotinhaber Frau Herr Dr. Prof.

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Land

PLZ

Ort

2. Depotinhaber Frau Herr Dr. Prof.

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Land

PLZ

Ort

Ich/wir ermächtige/n* Frau Herr Dr. Prof. juristische Personen: Rechtsform

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Land

PLZ

Ort

*Es kann nur eine Person bevollmächtigt werden.

nachfolgend „Bevollmächtigte(r)“, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der ebase zu vertreten. Es gelten folgende Regelungen:

1) Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der ebase

- Zum Kauf, Tausch/Fondsumschichtung, Verkauf von Anteilscheinen deutscher Kapitalanlagegesellschaften oder ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Ausländersinvestment-Gesetz in Deutschland vertrieben werden dürfen. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich gegenüber dem Vollmachtgeber, von der Vollmacht nur entsprechend eines ihm vorliegenden schriftlichen Auftrags des Vollmachtgebers Gebrauch zu machen. Die ebase ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vorliegen eines entsprechenden Auftrags beim Bevollmächtigten zu überprüfen;
- Zur Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf bzw. Tausch/Fondsumschichtung von Fondsanteilen, Depotauszügen, Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen und Aufstellungen, etwa über Spar- und Entnahmepläne, Depotüberträge, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinn und über ordentliche Erträge;
- Zur Bestätigung/Änderung der bei der ebase hinterlegten Stammdaten.

Diese Vollmacht berechtigt nicht zur

- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen des/der Depotinhaber(s);
- Der Bevollmächtigte kann nicht zu eigenen Gunsten verfügen (§181 BGB – „Ein Vertreter kann, so weit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.“)
- Änderung der bei der ebase hinterlegten Bankverbindung/des bei der ebase hinterlegten Referenzkontos des/der Depotinhaber(s);
- Verpfändung des Depots.



Hinweis: Das depotführende Institut ist nicht dafür verantwortlich und prüft nicht, ob die bei einer Verfügung angegebene Bankverbindung auf den Depotinhaber bzw. Depotmitinhaber lautet; dieses Risiko trägt/tragen der/die Vollmachtgeber.

Der Bevollmächtigte wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Anlageberatung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht, Transaktionen über mein/unser Anteilguthaben vornehmen. In diesem Zusammenhang wird der Bevollmächtigte von mir/uns Angaben über meine/unsere Erfahrungen oder Kenntnisse im Wertpapiergeschäft, über meine/unsere mit den Geschäften verfolgten Ziele und über meine/unsere finanziellen Verhältnisse einholen sowie mir/uns alle zweckdienlichen Informationen mitteilen, soweit dies zur Wahrung meiner/unsere Interessen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

2) Erteilen von Aufträgen via Internet

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Aufträge via Internet an die ebase zu übermitteln, sofern die Vermittlerzentrale des Bevollmächtigten die „Anlage zur Nutzung von ebase online Partner“ unterzeichnet hat.

3) Untervollmachten, Übertragung

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, die Vollmacht zu übertragen und Untervollmachten zu erteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Bevollmächtigte kein Vertreter der ebase ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die ebase besitzt. Entsprechend kann ich/können wir aus der von dem Bevollmächtigten für mich/uns ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärung keinerlei Ansprüche gegen die ebase, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.

4) Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der schriftlichen Widerrufserklärung bei der ebase. Bei mehreren Depotinhabern führt der schriftliche Widerruf durch einen der Depotinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depotinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen der ebase als Erbe zu legitimieren.

Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall bleiben mit Eingang dieser Vollmacht bei der ebase bestehen.

Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall werden mit Eingang dieser Vollmacht bei der ebase gelöscht.

Bei fehlender Angabe gilt die bereits bestehende Vollmachtenregelung weiter.

Der Vollmachtgeber wird hiermit darauf hingewiesen und stimmt zu, dass der Bevollmächtigte und die depotführende Stelle an dem Ausgabeaufschlag und der Verwaltungsvergütung der Investmentgesellschaft partizipieren können.

Bankverbindung für Referenzkonto

Hinweis: Der Inhaber des Referenzkontos muss mit mindestens einem Depotinhaber identisch sein.

Konto-Nr.	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>		

Unterschriften

Datum

Unterschrift des 1. Depotinhabers (ggf. gesetzliche Vertretung)

ggf. Unterschrift des 2. Depotinhabers (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift des Bevollmächtigten

Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten – durch Vorlage eines **gültigen** Ausweises –

<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	ausstellende Behörde	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				

Die Ordnungsmäßigkeit der Unterschriften und die Identitätsprüfung für den Bevollmächtigten bestätigt:

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers/Vertriebspartners oder einer Versicherung (die Lebensversicherungsanträge anbietet, bzw. Bezirksdirektionen) oder eines Notars

Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten liegt bereits vor.

Der Vermittler/Vertriebspartner bestätigt, dem Kunden sämtliche gemäß den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes erforderlichen Informationen erteilt zu haben.

Vermittlernummer	<input type="text"/>
interne Kunden-Konto-Nr.	<input type="text"/>
Name des Beraters	<input type="text"/>
Tel.-Nr. des Beraters	<input type="text"/>

Stempel und Unterschrift des Vermittlers/Vertriebspartners